

- Gegenstand : Wartungshandbuchrevisionen, Lebensdauererhöhung Baureihe LS7
- Betroffen Muster: LS Sailplanes
Baureihen: LS7, LS7-WL
- Dringlichkeit : Maßnahme 1: Vor der nächsten Instandhaltung oder jährlichen Kontrolle, spätestens bis zum 30.09.2010
- Maßnahme 2: keine, optional
- Vorgang : 1. Für die oben genannten Baureihen wurden die Wartungshandbücher in ein neues, einheitliches Format gebracht. Dabei wurden die Handbücher der Baureihen LS7 und LS7-WL zusammengefasst. Bedingt durch das neue Format sind die Informationen größtenteils auf anderen Seiten zu finden, als in den ursprünglichen Ausgaben. Deshalb sind bei dieser Revision nicht nur einzelne, sondern alle Seiten auszutauschen. Das Handbuch wurde entsprechend den neuesten Erkenntnissen aktualisiert.
2. Die Lebensdauer der LS7 war im Gegensatz zur LS7-WL bisher auf 6000 Stunden beschränkt, obwohl die Struktur und die Betriebsgrenzen gleich sind.
- Maßnahmen : 1. Für die Baureihen LS7 und LS7-WL wurden die Wartungshandbücher in ein neues, einheitliches Format gebracht. Dabei wurden die Handbücher der Baureihen LS7 und LS7-WL zusammengefasst. Bedingt durch das neue Format sind die Informationen größtenteils auf anderen Seiten zu finden, als in den ursprünglichen Ausgaben. Deshalb sind bei dieser Revision nicht nur einzelne, sondern alle Seiten auszutauschen. Das Handbuch wurde entsprechend den neuesten Erkenntnissen aktualisiert.
2. Die max. Lebensdauer der Baureihe LS7 wurde auf 12000 Stunden erhöht. Die sich dadurch für die LS7 ändernden WHB Seiten sind in der Handbuchrevision s. 1. enthalten.
- Material : Wartungshandbuch LS7 Ausgabe Dezember 2009.
Dieses ist beim Musterbetreuer DG Flugzeugbau GmbH zu beziehen und nur für das Luftfahrzeug gültig, dessen W.Nr. auf dem Deckblatt eingedruckt ist.
- Hinweise : Die Maßnahme 1 kann vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung spätestens bei der nächsten jährlichen Prüfung der Lufttüchtigkeit zu prüfen und in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.
- Die Maßnahme 2 „Prüfung zur Erhöhung der Betriebszeit“ ist in einem gemäß Teil-145 genehmigten Betrieb, oder aber in einem nach Teil M, Subpart F genehmigten Betrieb, nach den Bestimmungen des Part M durchzuführen.
- Die Maßnahme ist gemäß Punkt M.A.801 freizugeben.
- Instandhaltung oder die jährliche Prüfung der Lufttüchtigkeit dürfen gemäß EASA Teil M M.A.401 nur durchgeführt werden, wenn die aktuell gültigen Handbücher vorhanden sind.
- Parallel zu den Handbuchrevisionen wird von der EASA ein neues Kennblatt EASA.A.095 mit der Musterbezeichnung „LS Sailplanes“ erstellt, in welchem die LBA Kennblätter 262, 317, 345, 357 und 375 für alle bisherigen Baureihen von LS1, LS3, LS4, LS6 und LS7 zusammengefasst sind.
- Die diversen sachlichen Änderungen gegenüber den letzten Änderungen der ursprünglichen Wartungshandbücher, die bei dieser Handbuchrevision vorgenommen wurden, werden nicht mehr in die ursprünglichen Handbücher eingepflegt, das gilt auch für alle zukünftigen Handbuchänderungen.

Bruchsal den 31.05.2010
korrigiert 29.11.2011

Bearbeiter: W. Dirks



Die Lebensdauererhöhung wurde am 9.08.2010 durch die EASA zugelassen
mit Zulassungs-Nr. 10031314

Das Wartungshandbuch LS7 wurde am 9.08.2010 durch die EASA zugelassen
mit Zulassungs-Nr. 10031314